Die neue französische rechtschreib... u. vereinfachung ...

Ludwig Hasberg

A)

Die neue französische Rechtschreibung

und Vereinfachung der französischen Grammatik,

gemäss dem Erlass des französischen Unterrichtsministers vom 31. Juli 1900.

Vorwort.

Wie sich das organische Leben in ewigem Wechsel, in nie ruhender Arbeit, äussert, so sind auch die lebenden Sprachen im Gegensatz zu den toten Sprachen, dem Lateinischen, dem Altgriechischen u. a., einem steten Wechsel, einer täglichen, immerwährenden, aber nur von Zeit zu Zeit besonders kenntlich und klar hervortretenden Änderung unterworfen.

Je mehr eine Sprache Kultursprache wird, je lebhafter sich das Bedürfnis herausstellt, sich derselben in den verschiedenartigsten wechselvollen Beziehungen des Lebens schriftlich und mündlich schnell und oft zu bedienen, je mehr werden hinderude, schwerfälligere Formen der Sprache instinktiv vom Volke beseitigt, je mehr tritt unbewusste und bewusste Vereinfachung der Formen, des Satzbaues, der ganzen Sprache ein. Auf diesem Wege der Analysis, der Auflösung, ist von den modernen Kultursprachen das Englische am meisten vorgeschritten, eine Sprache, die am weitesten auf der Erde verbreitet ist, die von jedem siebenten Menschen auf dem weiten Erdenrund verstanden und gesprochen wird.

Auch in unserer Muttersprache haben sich ähnliche, gewaltige Veränderungen vollzogen. Ohne besonderes Studium verstehen wir nicht mehr, was vor 1000 Jahren in unserem Vaterlande in unserer Sprache geschrieben und gesprochen wurde; die kernige Sprache Luthers ist anders als die Sprache der Jetztzeit.

Dasselbe gilt von der jetzigen französischen Sprache, die ganz anders klingt, ganz anders geschrieben wird als das Altfranzösische.

Der Sprachgebrauch, durch die verschiedenartigsten Umstände beeinflusst, übt sein Herrscheramt nach Tyrannenart; in dem Hasten der modernen Kulturwelt beseitigt oder vereinfacht er das, was ihm unbequem, schwerfällig oder hinderlich ist, er drängt mit rücksichtsloser Gewalt auf Vereinfachung. Nicht der Gelehrte, der Grammatiker, macht die Sprache, sondern das Volk, aber das Volk in seiner Gesamtheit, Gebildete und Ungebildete umfassend. Der Grammatiker stellt nur von Zeit zu Zeit die jeweiligen grammatischen und orthographischen Erscheinungen der Sprache als Regeln fest, um der Verwilderung und Willkürlichkeit der Sprache vorzubeugen. Im steten Wechsel der Sprache aber muss er neue Regeln und neue Normen aufstellen und sie dem jeweiligen unter den Gebildeten der Nation herrschenden Sprachgebrauche anpassen.

So haben auch die Franzosen wiederum sich veranlasst gesehen, neue Regeln für die Rechtschreibung und die Syntax aufzustellen.

Dem wiederholten Drängen der hervorragendsten Kenner der französischen Sprache endlich nachgebend, hat der französische Kultusminister Georges Leygues auf das direkte Ersuchen des Conseil supérieur de l'Instruction publique durch einen Erlass vom 31. Juli 1900 eine Änderung in der Rechtschreibung und eine Vereinfachung der Syntax verfügt.

Dieser Erlass des Ministers ist am 1. August 1900 im „Journal Officiel de la République Française“ veröffentlicht unter dem Titel: *Simplification de l'Enseignement de la Syntaxe française (Arrêté du 31 juillet 1900).* Er ist mit der *„Liste annexée à l'arrêté du 31 juillet 1900“* als Broschüre bei Delalain Frères, Paris, 115 Boulevard Saint-Germain, erschienen.

Eine so tief einschneidende Veränderung von grammatischen Regeln, deren Verletzung bisher in Frankreich und in nicht französischen Ländern den Schülern und Schülerinnen als Fehler —

oft als grobe Fehler — angerechnet wurde, kann doch unmöglich an deutschen Schulen so ohne weiteres unberücksichtigt bleiben. Die Vereinfachungen und Änderungen beziehen sich auf das Geschlecht und die Pluralbildung des Substantivs, auf die zusammengesetzten Wörter, den Artikel, das Adjektiv, die Pronomina, das Verbum, das Adverbium, das participe passé, den Bindestrich und den Konjunktiv.

Jedem Lehrenden — Lehrer oder Lehrerin — der französischen Sprache erwächst die Pflicht, sich bei einer so tiefgehenden Reform so bald wie möglich mit den durch obigen Erlass vom 31. Juli 1900 gestatteten Freiheiten und Vereinfachungen genau vertraut zu machen, selbst wenn ihn sein persönlicher Geschmack, seine Überzeugung und sein Pflichtgefühl dazu drängen sollten, an deutschen Schulen vorläufig noch weiter französische Regeln zu lehren, welche durch obige Verfügung an französischen Schulen aufgehoben sind. Bei der Überbürdung der Schüler, namentlich der höheren Knabenschulen, mit allem möglichen Lehrstoff ist jede Entlastung herzlich willkommen zu heissen. Und um eine Entlastung handelt es sich hierbei in erster Linie.

Unter dem Titel: „Die neue französische Orthographie und Vereinfachung der französischen Grammatik, gemäss dem Erlass des französischen Unterrichtsministers vom 31. Juli 1900. In deutscher Sprache dargestellt und erläutert von Dr. Ludwig Hasberg. Rengersche Buchhandlung. Leipzig.“[1]) habe ich eine kleine Schrift veröffentlicht, in welcher ich versucht habe, jene ministeriellen Verordnungen in einfacher, übersichtlicher Weise auf deutsch darzustellen und zu erläutern. Zur bequemeren Übersicht habe ich dabei die bisher geltenden Regeln den nunmehr erlaubten Freiheiten vorangestellt. Namentlich Rücksicht nehmend auf diejenigen Kreise, welche des Altfranzösischen und der historischen Entwickelung der französischen Sprache nicht kundig sind, habe ich in den Anmerkungen die neuen Regeln und Vereinfachungen historisch kurz zu begründen versucht. — Auch bin ich dabei auf die Geschichte jenes Erlasses näher eingegangen.

Im folgenden soll nur ganz kurz das Wichtigste aus obigem Erlass hervorgehoben werden. Ausserdem habe ich bei dieser Abhandlung benutzt die kurz und klar gefasste Arbeit des Herrn Dr. Lotsch, Oberlehrers an der städt. höh. Mädchenschule und Lehrerinnenbildungsanstalt in Elberfeld, die im „Neuphilologischen Centralblatt, 14. Jahrg., Nr. 12“ erschienen ist. Sodann liegt der Arbeit zu Grunde: „*Rapport présenté au nom de la Commission chargée de préparer la simplification de l'enseignement de la syntaxe française dans les écoles primaires et secondaires.* (M. P. Clairin, rapporteur.)

Gleich von vornherein sei bemerkt, dass die ministerielle Verfügung die bisherige Schreibweise nicht etwa als falsch bezeichnet. Sie ist vielmehr eine That der Toleranz, ein Vorstoss gegen pedantische Kleinklauberei; sie bedeutet die Rückkehr zum gesunden Menschenverstand und ist als solche auch in Deutschland anzuerkennen und mit Freude zu begrüssen.

In Artikel 1 verfügt der Erlass, dass hinfort bei den Prüfungen den Kandidaten die in der beifolgenden Liste angeführten Freiheiten und Abweichungen in der Rechtschreibung und Satzlehre nicht als Fehler angerechnet werden sollen.

In Artikel 2 wird ausdrücklich befohlen, dass in allen französischen öffentlichen Unterrichtsanstalten jeder Art die Regeln und die Vorschriften, welche den in der beigefügten Liste ausgesprochenen Angaben entgegen sind, hinfort als Regeln überhaupt nicht mehr gelehrt werden sollen.

Es wird also in Frankreich ein Geschlecht heranwachsen, welches viele pedantische Regeln, mit denen französische und deutsche Schüler und Schülerinnen gequält worden sind, überhaupt nicht mehr kennt, und sollte auch in deutschen Schulen jene wohlthätige Reform allgemein durchgeführt werden, so wird man im französischen Unterrichte durch die Vereinfachung der grammatischen Regeln eine kostbare Zeit sparen und sie für praktischere und edlere Zwecke verwenden können.

[1]) Die Arbeit wird erst erscheinen, wenn nach der Einigung zwischen Conseil supérieur und Académie française ein neuer, endgiltiger Erlass der jetzt waltenden Ungewissheit ein Ende gemacht haben wird. Der neue Erlass, der übrigens die meisten der jetzigen Reformen beibehalten wird, wird voraussichtlich bis Ostern 1901 erscheinen.

Die für die Schule wichtigsten Änderungen in der französischen Rechtschreibung und Satzlehre,

nach der dem Ministerial-Erlass beigefügten Liste.

Im folgenden werde ich mich mit Übergehung der als bekannt vorauszusetzenden Regeln hauptsächlich auf die angegebenen Beispiele beschränken, durch welche der jetzt gestattete Gebrauch in der Rechtschreibung und Syntax klar wird.

Substantiv.

1. *Témoin* oder *témoins* (mit *s*) *les victoires qu'il a remportées. Je vous prends tous à témoin* oder *à témoins* (mit *s*).
2. *Des habits de femme* oder *de femmes. Ils ont ôté leur chapeau* oder *leurs chapeaux.*

Substantive. (Zweifaches Geschlecht.)

1. Ohne Unterschied: *Un aigle* oder *une aigle.*
2. *Amour, orgue* (Orgel) im Singular: masculinum, im Plural: masc. oder fem. — *Les grandes orgues; un des plus beaux orgues.*
3. *Gens.* Das Adjektiv in Verbindung mit *gens* kann in allen Fällen, ob vor- oder nachgestellt, im Femininum stehen. *Instruits* oder *instruites par l'expérience, les vieilles gens sont soupçonneux* oder *soupçonneuses*
4. *Hymne.* Ohne jeden Unterschied: *Un bel hymne* oder *une belle hymne.*
5. *Oeuvre.* – Der Gebrauch des Wortes als Femininum ist in jeder Beziehung gestattet: *une grande œuvre.*
6. *Pâques.* — *A Pâques prochain* oder *à Pâques prochaine.*

Plural der Substantive.*)

1. Die Eigennamen, denen der Plural-Artikel vorhergeht, können von nun an ohne jeden Unterschied der Bedeutung das Pluralzeichen annehmen. — *Les Corneilles, les Racines* ist ebenso richtig wie *les Corneille* (ohne *s*), *les Racine. Les Fourchambaults* wie die historischen Familiennamen *les Condés, les Guises.*
2. Die ganz in die Sprache eingedrungenen Fremdwörter können von jetzt an den Plural nach der allgemeinen Regel bilden; also: *des déficits* (mit *s*).

Die zusammengesetzten Wörter.

Der ohne den Bindestrich geschriebene Ausdruck *pomme de terre* ist ebenso gut ein zusammengesetztes Wort wie das mit dem Bindestrich geschriebene *chef-d'œuvre.* „Es ist unnütz", sagt der Erlass, „die Schüler und Schülerinnen mit solchen Widersprüchen zu quälen, die durch nichts gerechtfertigt sind." Man darf daher von nun ab bei den zusammengesetzten Wörtern den Bindestrich fortlassen, sie in einem Worte schreiben und den Plural nach der allgemeinen Regel bilden.

1. *Un essuiemain* (Handtuch) — *des essuiemains, des abatjours* (Lampenschirme). Aber man schreibt sie auch jetzt noch getrennt in Ausdrücken wie *garde forestier,* wo *garde* Substantiv, *forestier* Adjektiv ist.
2. *Une basse cour* (Wirtschafts-Wagenhof) oder *bassecour, des basses cours* oder *bassecours.* Ausnahme: *bonhomme* (guter Kerl, Schwachkopf), *gentilhomme* stets *bonshommes, gentilshommes,* weil das innere *s* ausgesprochen wird.
   Man kann ohne Apostroph schreiben: *grandmère, grandmesse, grandroute.**
3. *Des rouges gorges* oder *rougegorges* (Rotkehlchen).
4. *Un sourd-muet* (Taubstummer), *une sourde-muette,* oder ohne Bindestrich* *une sourde muette, des sourdes muettes.*
5. *Des choux fleurs* (Blumenkohl) oder *des choufleurs; des chefs lieux* oder *cheflieux.*
6. *Des timbrepostes* (Briefmarken).
7. *Un chef d'œuvre, des chefs d'œuvre; des pots au feu* (Fleischtöpfe); *des tête à tête* ohne Bindestrich.

In allen diesen Zusammensetzungen ist der Bindestrich nicht mehr nötig.*

*) Anmerkung. Die mit * versehenen Verordnungen haben die Billigung auch der Académie gefunden und können wohl schon jetzt als endgiltig betrachtet werden.

Artikel.

1. Das Weglassen des Artikels vor bestimmten Eigennamen italienischen Ursprungs, wie *Le Tasse, Le Corrège, Le Dante* soll nicht als Fehler gerechnet werden.
2. Der Teilungsartikel *du, de la, des* anstatt des einfachen *de* vor Substantiven, denen ein Adjektiv vorhergeht, ist jetzt gestattet: *du bon pain* statt *de bon pain; de la bonne viande* statt *de bonne viande; des bons fruits* statt *de bons fruits.*
3. Man kann jetzt schreiben *le plus, la plus, les plus, les moins, les mieux* (statt des früher allein üblichen *le plus, le moins, le mieux)* in Ausdrücken wie: *On a abattu les arbres le plus* oder *les plus exposés à la tempête.*

Adjektiv.

1. Wenn ein Adjektiv mehreren Substantiven von verschiedenem Geschlecht folgt, so kann man das Adjektiv in allen Fällen in der Maskulinform gebrauchen. *Appartements et chambres meublés.** Man kann es indes auch mit dem letzten Substantiv geschlechtlich übereinstimmen lassen: *Un courage et une foi nouvelle.*
2. *Nu, demi, feu.** — Die Adjektive werden jetzt auf die allgemeine Regel zurückgeführt und können mit dem zugehörigen Substantiv geschlechtlich übereinstimmen, ganz gleichgültig, ob das Substantiv vorausgeht oder folgt. Man darf also schreiben: *il va nus pieds* oder *nu pieds, une demie heure* oder *demi heure, feue la reine* für *feu la reine.*
3. *Nouveauné, Nouveaunée, courtvêtus, courtvêtues* ohne Bindestrich.*
4. *Ci joint* (anbei) oder *ci jointes les pièces demandées* (ohne Bindestrich zwischen *ci* und dem Particip). — *Je vous envoie ci joint* oder *ci jointe la copie de la lettre.*
   Ebenso: *envoyer franc de port* oder *franche de port une lettre.*

Zahlwörter.*

1. Die Zahlwörter *vingt* und *cent* dürfen jetzt das Pluralzeichen selbst dann annehmen, wenn auf sie ein anderes Zahlwort folgt. Also: *Quatre vingts dix hommes;* — *quatre cents trente hommes* statt des früher allein richtigen *quatre-vingt-dix hommes (vingt* ohne *s).*
2. Der Bindestrich zwischen Zehnern und Einern kann weggelassen werden.
3. Statt des bisher üblichen *mil* in Jahreszahlen kann jetzt auch *mille* geschrieben werden. Also statt des bisher üblichen *mil huit cent quatre-vingt-dix* jetzt auch: *mille huit cents quatre vingts dix.*

Pronomen.

1. *Même.* — *nous mêmes* ohne Bindestrich.*
2. *Tout.* — a) *Tout* darf jetzt mit dem folgenden Adjektiv auch dann geschlechtlich übereinstimmen, wenn das Adjektiv mit einem Vokal oder stummem *h* anfängt. Man darf jetzt schreiben: *des personnes toutes heureuses;* — *l'assemblée toute entière* statt des bisher üblichen *tout.*
   b) *Toute* (mit *e) Rome* ist gestattet auch in der Bedeutung: alle Leute in Rom.*
   c) *Des marchandises de toute sorte* oder *de toutes sortes.**
3. *Aucun.* — *Ne faire aucun projet* oder *aucuns projets.**
4. *Chacun.* — *Ils sont sortis chacun de son côté* oder *de leur côté;* — *remettre les livres chacun à sa place* oder *à leur place.**

Verb.*

1. Statt *entr'ouvrir* jetzt auch *entrouvrir* (ohne Apostroph); statt *entre-croiser* jetzt auch *entrecroiser* (ohne Bindestrich).
2. Man darf in der Fragestellung den Bindestrich fortlassen. Statt *est-il?* jetzt auch *est il?*
3. Gehen dem Verbum mehrere Subjekte voran, die nicht durch *et* verbunden sind, so kann das Verb stets im Plural stehen, falls die Subjekte nicht durch *tout, rien, chacun* etc. wieder aufgenommen worden. Also: *sa bonté, sa douceur le font admirer.*
4. Gehen dem Verbum mehrere Subjekte im Singular vorher, welche durch *ni, comme, avec, ainsi que* u. a. vereint sind, so kann das Verbum stets im Plural stehen. Also: *ni la douceur*

ni la force n'y peuvent rien oder *n'y peut rien. La santé comme la fortune demandent à être ménagées* oder *demande à être ménagée.*

5. *Un peu de connaissances suffit* oder *suffisent*

6. *C'est, ce sont.* — Man kann ohne Unterschied *c'est* oder *ce sont* in Verbindung mit einem Substantiv im Plural gebrauchen. Also: *C'est des montagnes* oder *ce sont des montagnes.* Ebenso *c'était* für *c'étaient.*
Diese Freiheit haben sich übrigens die modernen französischen Schriftsteller schon längst erlaubt. Bei Alphonse Daudet kommt *c'est* und *c'était* vor dem Plural ebenso häufig vor wie *ce sont* und *c'étaient.* Beispiele siehe: Wandschneider, Sprachgebrauch bei A. Daudet, Wismar (Beilage zum Programm der grossen Stadtschule, Ostern 1898, Seite 21).

7. Folge der Zeiten. — Steht im Hauptsatze ein Conditionnel, so kann im Nebensatze statt des Imperfekts des Konjunktivs auch das Präsens des Konjunktivs gebraucht werden. Man kann also schreiben: *il faudrait qu'il vienne* statt des bisher üblichen *qu'il vint.*
In der Umgangsprache wird schon längst das Imperfekt des Konjunktivs, besonders der ersten Konjugation *(que vous donnassiez* etc.), ängstlich vermieden. Ja, die Südfranzosen, welche denselben häufig anwenden, sind wegen dieser Eigentümlichkeit oft genug den Spötteleien der Pariser und der Nordfranzosen ausgesetzt, wie beispielsweise aus folgender Stelle hervorgeht: „*Trop sensée pour être pédante, elle affectait cependant une très grande pureté de langage et ne reculait pas, par exemple, — si telle était la règle grammaticale, — devant l'emploi de l'imparfait du subjonctif. A part ce petit travers, reste de son ancienne profession, on lui attribuait et à juste titre un vilain défaut, l'avarice, la lésinerie.* (Albert Cim, *Les Amours d'un Provincial.* Seite 29.)"
Statt: *il faudrait que vous me donnassiez* ist jetzt durchaus gestattet: *il faudrait que vous me donniez,* falls man nicht das üblichere *il faudrait me donner* vorzieht.

Particip.[1])

Sehr weit geht die wohlthätige Reform — und gewiss zur aufrichtigen Freude der Lehrer, der Schüler und Schülerinnen — bei dem participe passé Der Erlass sagt unter anderem: „Die gegenwärtigen Regeln über die geschlechtliche Übereinstimmung des mit *avoir* verbundenen participe passé mit dem vorhergehenden Akkusativobjekt sind von jeher von den Schriftstellern und Grammatikern mehr oder weniger verabscheut worden. Die Regeln sind immer verwickelter geworden. Es erscheint zwecklos, künstlich Regeln aufrecht zu erhalten, die im Unterrichte nur Anlass zur Verwirrung geben, dabei in keiner Weise dazu dienen können, die Intelligenz zu entwickeln, und welche den Ausländern das Erlernen des Französischen ganz unnütz erschweren.

1. In Verbindung mit einem Substantiv oder verbunden mit dem Hilfsverbum *être* bleiben die bisherigen Regeln in Kraft. Also: *Des fruits gâtés; — ils sont tombés; — elles sont tombées.*
2. Ist dasselbe jedoch von *avoir* begleitet, so darf es in allen Fällen unveränderlich bleiben. Man kann also schreiben: *les livres que j'ai lu* (ohne *s*) oder *lus; les fleurs qu'elles ont cueilli* (ohne *es*) oder *cueillies; la peine que j'ai pris* oder *prise. La dame que j'ai vu* (ohne *e*) *peindre un tableau* ist jetzt ebenso richtig wie *la dame que j'ai vu peindre par ce peintre,* ganz gleichgültig, ob der Infinitiv aktivisch oder passivisch ist.
3. Es braucht also das mit *avoir* verbundene participe passé nicht mehr mit dem vorhergehenden Akkusativobjekt geschlechtlich übereinzustimmen. — Eine wahre Wohlthat!
4. Auch in Verbindung mit reflexiven Verben darf das participe passé jetzt auch in allen den Fällen unverändert bleiben, in denen der bisherige Gebrauch die geschlechtliche Übereinstimmung mit dem vorhergehenden Akkusativobjekt vorschrieb Also: *Ces dames se sont vu* (ohne *es*) ist jetzt ebenso richtig wie: *ces dames se sont procuré des passeports,* ganz gleichgültig, ob das vorangehende reflexive Fürwort Akkusativ- oder Dativobjekt ist. Ebenso: *ces dames se sont tu* (ohne *es*) oder *tues; les coups que nous nous sommes donné* (ohne *s*) ebenso richtig wie *donnés* (mit *s*).

[1]) Anmerkung. Die Reform des participe passé ist von der Académie verworfen worden. Es bleiben voraussichtlich die diesbezüglichen gegenwärtigen Regeln bestehen.

Adverb.

Ne in untergeordneten Nebensätzen.

„Der Gebrauch dieser Negation giebt", so sagt der Erlass, „sehr oft Anlass zu verwickelten, schwierigen und sprachwidrigen Regeln, welche mit dem Gebrauch bei den mustergiltigsten Schriftstellern im Widerspruch stehen."

Ganz gleichgültig, ob die Hauptsätze, von denen die Nebensätze abhängen, bejahend, verneinend oder fragend sind, ist von nun an die Weglassung von *ne* gestattet nach Verben und Ausdrücken wie:

1. *empêcher, défendre, éviter que* etc. Also: *défendre qu'on vienne* oder *qu'on ne vienne.*
2. *craindre, désespérer, avoir peur, de peur que* etc. Also: *je crains qu'il vienne* ist jetzt ebenso richtig wie *qu'il ne vienne.*
3. *douter, contester, nier que* etc. Also: *je ne doute pas que la chose soit vraie* ebenso richtig wie *ne soit vraie.*
4. *il tient à peu, il ne tient pas à, il s'en faut que* etc. Also: *il ne tient pas à moi que cela se fasse* oder *ne se fasse.*

Ebenso ist das Weglassen von *ne* gestattet nach Komparativen* und verwandten Ausdrücken wie *autre, autrement* u. a. Also: *L'année a été meilleure qu'on l'espérait* ebenso richtig wie *qu'on ne l'espérait; — les résultats sont autres qu'on le croyait.*

Auch nach *à moins que, avant que* kann *ne* fehlen: *à moins qu'on accorde le pardon* oder *qu'on n'accorde le pardon.*

Bemerkungen.

Der Erlass sagt in den Schlussbemerkungen: „Bei den Prüfungen sollte man diejenigen Verstösse nicht als schwere Fehler anrechnen, welche nichts gegen die Intelligenz und das wahre Wissen des Kandidaten beweisen, sondern nur die Unkenntnis irgend einer grammatischen Feinheit oder Spitzfindigkeit verraten. Man soll also nur als leichte Verstösse rechnen:

1. Fehler in Bezug auf Substantive, welche das Geschlecht ändern, je nachdem sie in der eigentlichen Bedeutung oder in übertragenem Sinne gebraucht werden, wie *aide, garde, manœuvre* u. a., oder in Bezug auf Substantive, welche mit dem Geschlechte eine etwas andere Bedeutung haben, wie *couple, merci (le merci* Dank, *la merci* Gnade).
2. Fehler bezüglich der besonderen Pluralbildung, namentlich in technischen Ausdrücken: *aïeuls* und *aïeux, ciels* und *cieux, œils* und *yeux, travails* und *travaux* u. a.
3. Fehler bezüglich des Gebrauches oder des Weglassens des Artikels und in Bezug auf den Gebrauch verschiedener Präpositionen vor männlichen Ländernamen, z. B. *aller en Danemark, en Portugal,* aber *aller au Japon, au Brésil.*"

Zur Geschichte des Ministerialerlasses.

Die Reformbewegungen auf dem Gebiete der Rechtschreibung und der Satzlehre datieren nicht von heute. Die öffentliche Meinung hat schon seit einer Reihe von Jahren nach einer Änderung und Vereinfachung gedrängt. 1872 gründeten Pierre Malvezin und Bescherelle eine Reformgesellschaft *(société de réforme),* 1887 gründete sich die Gesellschaft Havet-Passy-Clédat, 1890 richtete Havet eine Petition mit mehr als 8000 Unterschriften an die französische Akademie. In den folgenden Jahren entstanden in Belgien, Algier und in der Schweiz Reformgesellschaften. Seit 4 Jahren wird eine Zeitung: *Le Réformiste* ganz in der reformirten Rechtschreibung gedruckt. 1896 wurde von diesen Gesellschaften eine Petition an den französischen Unterrichtsminister gerichtet. Darauf wurde 1896 durch Combe unter dem Ministerium Léon Bourgeois eine Kommission ernannt mit dem Auftrage, „*d'examiner les simplifications de l'orthographe française, qui pourraient être admises dans l'enseignement, et dont l'usage serait autorisé dans les examens à tous les degrés*". Endlich erfolgte die Beratung des Conseil supérieur und obiger Ministerialerlass vom 31. Juli 1900.

Wahrscheinlich wird die Kommission auch fernerhin über die Änderungen in der Rechtschreibung zu wachen haben. Sie geniesst beim Publikum volles Vertrauen. Die Kommission

besteht aus folgenden Männern: Gaston Paris von der Académie française als Präsident, Gréard, Croiset, Paul Meyer, Bernès, Clairin, Deviuat, Comte.

Voraussichtlich wird man im Laufe der Zeit noch weitere methodische Vereinfachungen allmählich einführen, doch stets dem weisen Rate des berühmten Littré folgend: „Es ist von Wichtigkeit, dass diese Modifikationen, die unvermeidlich sind, mit System und Überlegung vollzogen werden.“

Die Reform der Rechtschreibung hat in Frankreich, wie man sich leicht denken kann, gewaltige Bewegung und einen lebhaften Federkrieg hervorgerufen, in dem das Für und Wider der Reform mit mehr oder minder grosser Schärfe erörtert worden ist. Den einen erschien die Reform nicht konsequent genug zu sein. In der *Revue et Revue des Revues* vom 15. August 1900, Seite 402, wird bedauert, dass man nicht sämtliche Ausnahmen, auf Grund deren man noch manche Substantive im Plural mit *x* schreibt, auf die allgemeine Regel zurückgeführt hat. Warum, fragt man, diese Abgeschmacktheit, nach der man *des clous*, *des landaus* mit *s*, *des choux*, *des étaux* (Schraubstock) mit *x* schreibt, ohne dass diese Unterscheidung durch irgend etwas gerechtfertigt werden könnte? Warum, fragt man weiter, bei der Bildung der Femininform dieser unbegründete Unterschied, dass man *courtisane* mit einem, *paysanne* mit zwei *n*, *dévote* mit einem, *sotte* mit zwei *t* schreibt? Es wäre so leicht gewesen, auch hierbei eine einfache, allgemein gültige Regel zu schaffen. Andere erblicken in der Reform einen Gewaltstreich, eine Art Staatsstreich. So Ferdinand de Brunetière, der seine diesbezügliche Ansicht in der *Revue des Deux Mondes* vom 1. September 1900 ausspricht. Auch die Académie française steht der Reformbewegung nicht freundlich gegenüber. Ferner werden nach meiner Ansicht die meisten der gebildeten Franzosen, die meisten der französischen Schriftsteller vorläufig noch nach wie vor die bisher geltenden Regeln der Rechtschreibung und Syntax anwenden.

Die Frage ist nun, wie sollen wir uns an deutschen Schulen zu jenem Erlass stellen? Wir Lehrer der französischen Sprache können doch eine solch wichtige Reform, die vom französischen Unterrichtsminister für alle Schulen Frankreichs verfügt ist, nicht so ohne weiteres unberücksichtigt lassen. Es wäre doch widersinnig, wollten wir an deutschen Schulen gewissermassen französischer sein als in Frankreich selbst. Wie können wir deutschen Lehrer uns anmassen wollen, einem Schüler oder einer Schülerin in französischen Arbeiten etwas als Fehler, womöglich als groben Fehler, anzustreichen, was an den Schulen Frankreichs als durchaus richtig gilt? — Deutsche Ministerialerlasse bezüglich der Norm, wie wir uns in Deutschland obiger Reform gegenüber zu verhalten haben, sind bisher nicht verfügt worden. Wir deutschen Lehrer sind daher durch obige Reform in eine missliche Lage versetzt. An den Schulen in England ist die Reform, soweit ich unterrichtet bin, en bloc angenommen worden; und auch in Deutschland wird bereits an mehreren Schulen ganz obiger Verfügung gemäss unterrichtet

Will der deutsche Lehrer des Französischen, seinem individuellen Geschmack und seiner inneren Überzeugung folgend, an deutschen Schulen auch noch fernerhin französische Regeln lehren, die für die Schulen in Frankreich seit dem 31. Juli 1900 durch Ministerialverfügung abgeschafft sind, so kann ihm dazu die Berechtigung nicht abgesprochen werden, da die Anwendung derselben ja durch jenen Erlass bis auf weiteres in den Prüfungen noch gestattet ist und bei der jetzigen Generation mehr oder weniger auch noch ferner befolgt wird; aber eine Schreibweise, die jetzt an allen Schulen Frankreichs als richtig gilt, als groben Fehler anzustreichen, dazu dürfte er doch wohl weniger berechtigt sein. Er wird, wenn ihn seine Ansicht dazu drängt, obige jetzt gestattete Freiheiten vielleicht den alten Regeln gemäss selbst verbessern, ohne sie doch als Fehler bei der Beurteilung der Arbeit zu rechnen.

Den neuphilologischen Vereinen erwächst die dankenswerte Aufgabe, durch Besprechung und Veröffentlichungen die neuen Verordnungen immer weiteren Kreisen zugänglich zu machen. In der Sitzung vom 5. Februar 1901 hat sich der Neuphilologen-Verein von Elberfeld und Barmen nochmals eingehend mit obigem Ministerialerlass beschäftigt und beschlossen, kluger Weise jede Überhastung, jeden Übereifer zu vermeiden, die diesbezüglichen, bisher geltenden Regeln vorläufig

nicht aus dem Unterrichte zu verbannen, anderseits aber bei der Beurteilung der französischen Prüfungs- und Schularbeiten den durch obigen Erlass gestatteten Abweichungen in vollem Masse Rechnung zu tragen, kurz, eine wohlthätige Toleranz zu üben, die durch die neuen Verordnungen nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar geboten ist. Und dieses Verfahren wird auch von jedem vorurteilsfreien Lehrer und Freunde der französischen Sprache als das unter den obwaltenden Umständen richtige anerkannt und als eine unsern Schülern zugute kommende Wohlthat begrüsst werden.

Für die Schüler Frankreichs ist natürlich die Verfügung des französischen Unterrichtsministers massgebend, nicht die Académie française. Indessen will das Unterrichtsministerium nicht gern im Widerspruch stehen mit den Anschauungen jener erlauchten Gesellschaft hervorragender Gelehrten und wird den heftigen Angriffen und dringenden Forderungen der Académie sicherlich Zugeständnisse machen. Die konservative Académie hat sich nun mit den meisten, jetzt gestatteten Abweichungen einverstanden erklärt, der Reform bezüglich der Unveränderlichkeit des participe passé in Verbindung mit *avoir* und bei reflexiven Verben — der weitgehendsten und segensreichsten Änderung — jedoch den heftigsten Widerspruch entgegengestellt. Es wird also voraussichtlich in kurzer Zeit ein neuer Arrêté verfügt werden, der, in Übereinstimmung mit den Ansichten der Académie, einige Neugestaltungen enthalten und namentlich in Bezug auf das participe passé die bisher geltenden Regeln wieder in Kraft treten lassen wird. Im grossen und ganzen aber wird der Erlass bleiben wie er ist. In jedem Falle aber bedeuten die neuen Verordnungen auch für unsere deutschen Schulen eine grosse Erleichterung, wenngleich auch eine durchgreifendere Reform erwünscht gewesen wäre. Pedantische Grammatiker werden doch etwas stutzig werden gegenüber Reformen, die unter dem Vorsitze des berühmten Gaston Paris, dem erlauchten Mitgliede der Académie française, dem berufsmässigen Vertreter der romanischen Sprachforschung, beraten und von den Mitgliedern des „Oberschulrates" fast durchgehends einstimmig beschlossen worden sind; sie werden nolens — volens in der Beurteilung französischer Schularbeiten nachsichtiger und duldsamer werden. Wenn sich die Anschauungen im Kampfe um die Reform geklärt haben werden, wenn ein endgültiger Erlass, der die Billigung auch der Académie besitzt, dem Streite ein Ende gemacht haben wird, dann wird auch die Zeit kommen, wo unsere Schüler und Schülerinnen von vielen pedantischen, zwecklosen Regeln befreit sein werden. Dann wird der Lehrer der französischen Sprache eine kostbare Zeit auf praktischere Zwecke verwenden können: auf die Erzielung grösserer Sprach- und Sprechfertigkeit, auf tiefere Erkenntnis des französischen Volks- und Geisteslebens. Mögen auch unseren Schülerinnen bald die Segnungen einer gesunden Reform zuteil werden!

Oberlehrer Dr. **Hasberg.**

B) Schulnachrichten.

I. Charakter der Anstalt.

Die Anstalt ist im Jahre 1830 als Privatschule begründet und im Jahre 1861 von der Stadt Barmen als „Städtische höhere Töchterschule zu Unter-Barmen" übernommen worden.

Die Schule umfasst zehn aufsteigende Klassen (X—I) mit je einjährigem Kursus, beansprucht die Schülerinnen vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahre und gehört daher zu denjenigen Anstalten, die nach den Ministerial-Bestimmungen vom 31. Mai 1894 als „Höhere Mädchenschulen" anzusehen sind. In den drei untersten Klassen (X, IX, VIII) empfangen auch **Knaben** einen der Vorschule höherer Lehranstalten entsprechenden Unterricht.

Staatliche Aufsichtsbehörde ist die Kgl. Regierung zu Düsseldorf.

Das **Kuratorium** setzt sich zusammen:

1) aus sechs von den jeweiligen Mitgliedern zu wählenden Interessenten des Schulbezirks, deren Amtsdauer eine sechsjährige ist;
2) aus dem Oberbürgermeister und dem Direktor als ständigen Mitgliedern;
3) aus vier Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung, deren Amtsdauer eine vierjährige ist.

Zur Zeit gehören dem Kuratorium an die Herren:

1) Oberbürgermeister Dr. Lentze, Wertherstr. 9 (nach 2).
2) Dr. Wittenstein, Vorsitzender, Alleestr. 19 (nach 3).
3) Hugo Eckert, Schriftführer, Haspelerstr. 8 (nach 1).
4) Karl Neumann jun., Kassenwart, Haspelerstr. 48 (nach 1).
5) Kommerzienrat Karl Blanke, Kaiserstr. 8 (nach 3).
6) Heinrich Grote, Luisenstr. 16 (nach 1).
7) Oscar Jäger, Oscarstr. 5 (nach 1).
8) Eduard Molineus, Alleestr. 167 (nach 3).
9) Dr. Karl Pathe, Alleestr. 57 (nach 1).
10) Hugo Toelle, Loherstr. 5 (nach 1).
11) Gustav Wilkes, Alleestr. 13 (nach 3).
12) Direktor Dr. Schneider, Druckerstr. 1 (nach 2).

Das **Lehrerkollegium** besteht aus folgenden Mitgliedern:

1) Dr. Gustav Schneider, Direktor,		Druckerstrasse 1.
2) Dr. Ludwig Hasberg, Oberlehrer,		Hesselnbergstrasse 21.
3) Philipp Unger, Oberlehrer,		Siegesstrasse 18.
4) Hans Seynsche, Oberlehrer,		Alleestrasse 163.
5) Albin Barthel, ord. Lehrer,		Gasstrasse 31.
6) Theodor Hermann, ord. Lehrer,		Kaiserplatz 7.
7) Frl. Natalie Looff,	ord. Lehrerin,	Gasstrasse 29.
8) „ Helene Schäfer,	„ „	Alleestrasse 181.
9) „ Wilhelmine Reinhold,	„ „	Gasstrasse 26.
10) „ Luise Hestermann,	„ „	Alleestrasse 181.
11) „ Katharina Tiemann,	„ „	Gasstrasse 40.
12) „ Luise Salomon,	„ „	Heidterstrasse 21.
13) „ Victoria Tiemann, Hülfslehrerin,		Gasstrasse 40 (im Winter beurlaubt). — Dafür:
„ Bertha Witthaus, Stellvertreterin,		Meckelstrasse 63.

II. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die Lehrgegenstände und die jedem derselben wöchentlich zugewiesene Stundenzahl.

Nr.	Gegenstand:	Unterstufe.			Mittelstufe.			Oberstufe.				Gesamtzahl:
		Kl. X.	Kl. IX.	Kl. VIII.	Kl. VII.	Kl. VI.	Kl. V.	Kl. IV.	Kl. III.	Kl. II.	Kl. I.	
1.	Religion	3	3	M. Kn.³) 3. 2	3	3	3	2	2	2	2	28
2.	Deutsch	10¹)	9¹)	8¹)	5	5	5	4	4	4	4	58
3.	Französisch				5	5	5	4	4 + 4²)	4	4	35
4.	Englisch							4	4	4	4	16
5.	Rechnen	3	M. Kn.³) 3. 6	M. Kn.³) 3. 6	3	3	3	2	2	2	2	38
6.	Geschichte					2	2	2	2	2	2	12
7.	Erdkunde			2	2	2	2	2	2	2	2	16
8.	Naturwissensch.				2	2	2	2	2	2	2	14
9.	Zeichnen					2	2	2	2	2	2	12 (10)
10.	Schreiben		3	2	2							7 (9)
11.	Handarbeit			2	2+2⁴)	2+2⁴)	2	2	2	2	2	20
12.	Singen	2	2	2	2	2		2				12 (6)
13.	Turnen				2	2		2		2		8 (14)
	Summa	18	20 + 3	22	28	30	30	30	30	30	30	276

¹) Einschliesslich Anschauungsunterricht (und Singen).
²) Kl. III wurde im Französischen in zwei Abteilungen unterrichtet.
³) Die Knaben werden gesondert unterrichtet.
⁴) Kl. VII u. VI wurden in der Handarbeit in zwei Abteilungen unterrichtet.

2. Übersicht über die Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Lehrenden.*)

№	Name:	Ord.:	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	Sa.
1.	Schneider	I	4 Deutsch 2 Geschichte	2 Geschichte 2 Erdkunde									10.
2.	Hasberg	II	4 Französisch	4 Französisch 4 Englisch		4 Englisch		5 Französisch					21.
3.	Unger	III	2 Rechnen 2 Erdkunde	2 Rechnen 2 Naturkunde	4 Deutsch 2 Rechnen 2 Naturkunde	2 Rechnen 2 Naturkunde							20.[1])
4.	Seynsche	IV	2 Religion		2 Religion 2 Geschichte 2 Erdkunde	4 Deutsch 2 Religion 2 Geschichte 2 Erdkunde	2 Geschichte 2 Erdkunde						22.
5.	Barthel	—	2 Naturkunde 2 Singen (I–IV)				3 Rechnen 2 Naturkunde 2 Singen (V–VI)	2 Naturkunde	3 Rechnen 2 Naturkunde	6 Rechn. (Kn.)			24.
6.	Hermann	V		4 Deutsch 2 Religion			5 Deutsch 3 Religion		2 Erdkunde 2 Singen		6 Rechn. (Kn.)		24.
7.	Frl. Looff	—			4 Franzos. (½) 4 Englisch	4 Französisch	5 Französisch	2 Handarb. (½)	2 Handarb. (½)				21.
8.	Frl Schaefer	—	2 Handarbeit		2 Handarbeit	2 Handarbeit	2 Handarbeit	2 Handarb. (½)	2 Handarb. (½) 3 Religion	3 Religion (M.)		2 Religion	21.
9.	Frl. Hestermann	IX									3 Religion 3 Rechnen (M.) 9 Deutsch 3 Schreiben	3 Rechnen	21.
10.	Frl Reinhold	VI	4 Englisch		4 Französ. (½)			5 Deutsch 3 Religion	5 Französisch				21.
11.	Frl. Tiemann I.	VII u. X	2 Turnen (I–II)					2 Geschichte	5 Deutsch 2 Schreiben			10 Deutsch 2 Turnen	23.
12.	Frl Salomon	—	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Handarbeit	2 Zeichnen 2 Turnen (III–IV)	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Turnen (V–VI)	2 Zeichnen	2 Turnen	2 Handarbeit	2 Turnen		24.[2])
13.	Frl. Tiemann II.	VIII	Im Winter beurlaubt!										
14.	Frl. Witthaus (im Winter).	VIII						3 Rechnen 2 Erdkunde		2 Relig. (Kn.) 8 Deutsch 3 Rechnen 2 Erdkunde 2 Schreiben 2 Turnen			24.
	Summa		30 Stunden	30 Stunden	30 Stunden	30 Stunden	30 Stunden	30 Stunden	28 Stunden	22 St. (M.) (24 St.) (Kn.)	20 St. (M.) (23 St.) (Kn.)	18 Stunden	276.

*) Die Spiel- und Vorturnerstunden, weil nicht obligatorisch, sind bei allen Lehrenden weggelassen.
1) Im Sommer dazu Erdkunde in VI (2 St.). 2) Im Sommer ab Turnen in III/IV (2 St.).

3. Übersicht über die in den einzelnen Klassen behandelten Lehrstoffe.

Klasse X. Klassenlehrerin: Frl. Tiemann I.

(Normalalter: 6 Jahre. — Lehrzeit: 1 Jahr.)

1. Religion. 3 Std. Geschichten des Alten und des Neuen Testamentes wurden im Anschluss an biblische Bilder besprochen; passende Strophen aus Kirchenliedern, einige Sprüche und Gebete wurden gelernt. — Frl. Schäfer.
2. Deutsch. 10 Std. Schreib- und Leseübungen nach der analytisch-synthetischen Methode. Gedichte und Fabeln im Anschluss an die Kehr-Pfeifferschen Bilder wurden gelernt, desgl. einstimmige Liedchen. — Frl. Tiemann I.
3. Rechnen. 3 Std. Die vier Rechnungsarten im Zahlenkreise von 1—20. — Frl. Hestermann.
4. Turnen. 2 Std. Spiele. Frei-, Gang- und Ordnungsübungen. — Frl. Tiemann I.

Klasse IX. Klassenlehrerin: Frl. Hestermann.

(Normalalter: 7 Jahre. — Lehrzeit: 1 Jahr.)

1. Religion. 3 Std. Ausgewählte Geschichten des Alten und des Neuen Testaments wurden mit Verwertung der Schnorr von Carolsfeldschen Wandbilder besprochen. Sprüche und passende Strophen aus Kirchenliedern, die Gebote und das Vaterunser wurden erklärt und gelernt. — Frl. Hestermann.
2. Deutsch. 9 Std. Lesen und Besprechen von Lesestücken und Gedichten. Einprägen der Grundregeln für die Rechtschreibung. Unterscheidung der wichtigsten Wortarten. Deklination des Hauptworts, Steigerung des Eigenschaftsworts. Übung im Gebrauch der häufigst vorkommenden Verhältniswörter. Satzgegenstand und Satzaussage; dazu leichte schriftliche Aufgaben. Diktate. Anschauungsunterricht. — Frl. Hestermann.
3. Rechnen. a) Mädchen: 3 Std. Die vier Rechnungsarten im Zahlenkreise von 1—100. — Frl. Hestermann.
   b) Knaben: 6 Std. Die vier Grundrechnungsarten im Zahlenkreise von 1—100. Addition und Subtraktion im Zahlenkreise bis 1000. — Hermann.
4. Schreiben. 3 Std. Übungen in deutscher Schrift. Taktschreiben. — Die lateinische Schrift. — Frl. Hestermann.
5. Turnen. 2 Std. Frei-, Gang- und Ordnungsübungen. Geräte: Seil und Schwebestangen. Spiele. — Frl. Salomon.

Klasse VIII. Klassenlehrerin im Sommer: Frl. Tiemann II, im Winter: Frl. Witthaus.

(Normalalter: 8 Jahre. — Lehrzeit: 1 Jahr.)

1. Religion. 3 Std. Ausgewählte Geschichten des Alten und des Neuen Testaments wurden mit Verwertung der Schnorr von Carolsfeldschen Wandbilder besprochen. Die zehn Gebote, das Gebet des Herrn, Sprüche und passende Strophen aus Kirchenliedern wurden erklärt und gelernt. — Mädchen: Frl. Schäfer; Knaben (2 Std.): Frl. Witthaus.
2. Deutsch. 8 Std. Lesen und Besprechen von Lesestücken. Gedichte und Musterstücke wurden auswendig gelernt. Grammatik: Substantiv und Deklination, Adjektiv und Komparation, Verb und Konjugation. Persönliches und besitzanzeigendes Pronomen. Der reine einfache Satz. Orthographie: Wöchentlich zwei Diktate und zwei einfache Abschriften. — Frl. Tiemann II i. S., Frl. Witthaus i. W.
3. Rechnen. a) Mädchen: 3 Std. Die vier Rechnungsarten im Zahlenkreise von 1—1000. Addition und Subtraktion im unbegrenzten Zahlenraume. — Frl. Tiemann II i. S., Frl. Witthaus i. W.
   b) Knaben: 6 Std. Multiplikation und Division im Zahlenkreise von 1—1000. Die vier Rechnungsarten im unbegrenzten Zahlenraume. Resolvieren und Reduzieren.

Addieren und Subtrahieren mit mehrfach benannten ganzen Zahlen. Leichte Regeldetriaufgaben. — Barthel.

4. Heimatkunde. 2 Std. Vermittelung der geographischen Grundbegriffe und Einführung in das Verständnis kartographischer Veranschaulichungsmittel. — Frl. Tiemann II i. S., Frl. Witthaus i. W.
5. Schreiben. 2 Std. Lateinische und deutsche Schrift. Taktschreiben. — Frl. Tiemann II i. S., Frl. Witthaus i. W.
6. Handarbeit. 2 Std. Erlernen des Häkelns an einem Mustertuche. Anfertigung leichter Häkelarbeiten. — Frl. Salomon.
7. Turnen. 2 Std. Frei-, Gang- und Ordnungsübungen. Geräte: Seil, Schwebestangen Schaukelringe. Spiele. — Frl. Tiemann II i. S., Frl. Witthaus i. W.

Klasse VII. Klassenlehrerin: Frl. Tiemann I.

(Normalalter: 9 Jahre. — Lehrzeit: 1 Jahr.)

1. Religion. 3 Std. Ausgewählte Geschichten des Alten und des Neuen Testaments wurden besprochen. Sprüche, Kirchenlieder und der 2. Artikel wurden erläutert und gelernt. — Frl. Schaefer.
2. Deutsch. 5 Std. Lesestücke und Gedichte aus Kippenberg II. Vortragsübungen. Rechtschreibe- und Interpunktionsübungen in wöchentlichen Diktaten. Grammatik: Fortsetzung der Wort- und Satzlehre. Alle 14 Tage ein Aufsatz. — Frl. Tiemann I.
3. Französisch. 5 Std. Lautliche Schulung zur Erzielung einer richtigen französischen Aussprache. Lesen mit besonderer Berücksichtigung der Sprachtakte. Hör- und Sprechübungen im Anschluss an die nächste Umgebung und an den Lesestoff. Grammatik: Infinitiv, Présent und Imparfait von *avoir* und *être* und der ersten Konjugation, einiges von den Pronomen, dem Substantiv, Adjektiv und Zahlwort. Mündliche und schriftliche Übersetzungen nach dem Übungsbuche. Auswendig gelernt wurden kleine Erzählungen, Kinderreime und Lieder; gesungen: *Le Matin. La Lune et le Soleil. La Rose de Bruyère. La Sainte Nuit. Le Retour du Printemps.* — 25 schriftliche Arbeiten: Diktate, Fragen und Antworten, Übersetzungen, Niederschriften aus dem Kopfe. — Frl. Reinhold.
4. Erdkunde. 2 Std. Wiederholung und Befestigung der gewonnenen Grundbegriffe. Das Bergische Land. Die Rheinprovinz. Der Globus: Gestalt der Erde, Pole, Erdaxe, Zonen. Gradnetz, Erdbewegungen, Wasser und Land. Typenbilder aus fremden Weltteilen. Kartenlesen und -zeichnen. — Hermann.
5. Rechnen. 3 Std. Multiplikation und Division im unbegrenzten Zahlenraume. Resolvieren und Reduzieren. Addition und Subtraktion mehrfach benannter ganzer Zahlen. — Barthel.
6. Naturkunde. 2 Std. Pflanzen des Gartens, der Wiese, der Hecke, des Feldes und des Waldes (15—20). Befruchtungsvorgang. Wind- und Insektenblütler. Schmetterling, Biene und Fliege werden nach den inbetracht kommenden Werkzeugen besprochen. Einheimische Säugetiere und Vögel. — Barthel.
7. Schreiben. 2 Std. Übungen in deutscher und lateinischer Schrift. Taktschreiben. — Frl. Tiemann I.
8. Gesang. 2 Std. Theoretischer Kursus: Liniensystem und Violinschlüssel. Noten $\bar{c}$ bis $\bar{\bar{g}}$. Ganze, halbe, viertel und achtel Noten und Pausen. $\frac{2}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{4}$ und $\frac{6}{8}$ Takt. Dynamische Zeichen: *p*, *mf* und *f*. Die *C-dur*-Tonleiter. Übungen. Fünf Choräle und zehn einstimmige Volkslieder. — Hermann.
9. Handarbeit. 2 Std. Stricken. Erlernen der verschiedenen Stiche an einem Musterbeutelchen. Aufschlagen und Anfangen eines Strumpfes. — Frl. Schaefer und Frl. Looff.
10. Turnen. 2 Std. Frei-, Gang- und Ordnungsübungen. Geräte: Freispringel, Schaukelringe, Schwebestangen. Spiele. Reigen. — Frl. Salomon.

Klasse VI. Klassenlehrerin: Frl. Reinhold.

(Normalalter: 10 Jahre. — Lehrzeit: 1 Jahr.)

1. Religion. 3 Std. Ausgewählte Geschichten des Alten und des Neuen Testaments. Sprüche, Kirchenlieder, der 1., 2. und 3. Artikel. — Frl. Reinhold.
2. Deutsch. 5 Std. Fortgesetzte Übungen im sinngemässen Lesen von Gedichten und Prosastücken. Erschliessung des Lesestückes durch Zergliederung, Zusammenfassung und Wiedergabe des Inhalts. 11 Gedichte wurden neu gelernt. Grammatik: Wiederholung und Erweiterung ausgewählter Abschnitte aus der Wort- und Satzlehre. Übungen im Rechtschreiben; wöchentlich ein Diktat. Alle 14 Tage ein Aufsatz. — Frl. Reinhold.
3. Französisch. 5 Std. Lesestücke und Gedichte aus dem französischen Lesebuch, sowie nach dem Gehör geübte Gedichte wurden mit genauer Berücksichtigung der Laute und der Satzbetonung gelesen, durch Übersetzen, Rückübersetzen, Fragen, Antworten und Umwandlungen mündlich und schriftlich durchgearbeitet. Im Anschluss daran: Die regelmässigen Zeitwörter auf *er*, *ir* und *re* (im Aktiv) und *avoir* und *être*. Deklination der wichtigsten Fürwörter und Zahlwörter, Steigerung des Adjektivs, partitiver Genitiv, Verneinungen. Das Wörterbuch im Anschluss an ein Hölzelsches Wandbild wurde weitergeführt. Im Unterrichte wurde die deutsche Sprache, wo nur irgend angängig, vermieden. 24 schriftliche Arbeiten: Diktate, Umformungen, Übersetzungen, Antworten auf französisch gestellte Fragen, Briefe. Wiederholung früher gelernter Gedichte. Gelernt und gesungen: *L'Enfant gâté. Pour le bon Dieu que puis-je faire? A un Enfant. Bonne Nuit. Soleil du Matin. A mes Parents. La Fête d'une Mère. Adieu. Les Alpes. Belle Nuit, sainte Nuit. La petite Bergère.* — Dr. Hasberg.
4. Geschichte. 2 Std. Sagen und Lebensbilder aus der deutschen Geschichte bis 1648. — Frl. Tiemann I.
5. Erdkunde. 2 Std. Preussen und Deutschland physisch und politisch. Entwerfen von Skizzen. — I. S.: Unger, i. W.: Frl. Witthaus
6. Rechnen. 3 Std. Multiplizieren und Dividieren mit mehrfach benannten Zahlen. Einführung in die Bruchrechnung. Gleichnamige Brüche. Angewandte Aufgaben. — i. S.: Frl. Tiemann II, i. W.: Frl. Witthaus.
7. Naturkunde. 2 Std. Erweiterung und Ergänzung des Lehrstoffs der 7. Klasse. Etwa 20 Pflanzen wurden betrachtet. Zoologie: ausländische Säugetiere und Vögel. Reptilien, Amphibien und Fische. Grundvorstellungen vom menschlichen Körper. — Barthel.
8. Zeichnen. 2 Std. Zeichnen ebener gradliniger Flächenfiguren. Anlegen einiger Zeichnungen mit chinesischer Tusche. — Frl. Salomon.
9. Gesang. 2 Std. Theoretischer Kursus: Noten $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$. Dieselben Pausen. Der Punkt hinter der Note und Pause. Taktarten: $\frac{3}{8}$, $\frac{6}{8}$, $\frac{2}{2}$. Dynamische Zeichen: *pp, p, mf, f, ff*, $<$ $>$, *dim.* und *ritard.* Tonleitern: *C, G, D, A, E* und *H; F, B, Es* und *As*. Erweiterung der *C-dur*-Tonleiter nach oben bis $\bar{\bar{g}}$, nach unten bis g. Treffübungen, Auftakt, Fermate, Schlusszeichen. Versetzungszeichen: ♯, ♭ und ♮. Einprägung von 10 Chorälen und ein- und zweistimmigen Liedern. — Barthel.
10. Handarbeit. 2 Std. Stricken von Strümpfen. Anleitung zum selbständigen Strumpfstricken. Das Zeichentuch. — Frl. Schaefer und Frl. Looff.
11. Turnen. 3 Std. Frei-, Gang- und Ordnungsübungen. Geräte (neu hinzu): Holzstäbe, senkrechte Stangen, Leitern, Rundlauf, Sturmlauf, Barren, Reck. Spiele. — Frl. Salomon.

Klasse V. Klassenlehrer: Herr Hermann.

(Normalalter: 11 Jahre. — Lehrzeit: 1 Jahr.)

1. Religion. 3 Std. Geschichten von Salomo bis zur Unterwerfung der Juden unter die römische Herrschaft. Das Leben Jesu im Zusammenhange. Erzählungen aus der Apostelzeit. Psalmen. Sprüche und Kirchenlieder. Wiederholung des Glaubensbekenntnisses und des Vaterunsers. Das Kirchenjahr. — Hermann.

2. Deutsch. 5 Std. Prosastücke und Gedichte. Befestigung und Erweiterung des grammatischen Pensums (zusammengesetzter Satz, einiges aus der Wortbildungslehre). Wöchentlich ein Diktat. Alle zwei Wochen ein Aufsatz. — Seynsche.
3 Französisch. 5 Std. Aus Kühns französischem Lesebuche wurden Erzählungen, Märchen und Gedichte gelesen, mit besonderer Berücksichtigung lautlicher Übungen, der Wort- und Satzbetonung. Im Anschluss an den Lesestoff und an ein Hölzelsches Wandbild Sprech- und grammatische Übungen. Auswendig gelernt wurden Prosastücke und Gedichte. Mündliche und schriftliche Übungen im Übersetzen und Umformen, in Fragen und Antworten; Diktate, kleine Aufsätze. Grammatik: regelmässige Konjugationen, einige unregelmässige Verben; Passiv; verbe pronominal; Pronomina; einfache Wortstellung; Wiederholungen. 30 schriftliche Arbeiten. — Frl. Looff
4. Geschichte. 2 Std. Lebensbilder von 1688 bis zur Gegenwart. — Seynsche.
5. Erdkunde. 2 Std. Das Wichtigste von den ausserdeutschen Ländern Europas. — Seynsche.
6. Rechnen. 3 Std. Gemeine und Dezimalbrüche. Angewandte Aufgaben. — Barthel.
7. Naturkunde. 2 Std. Vergleichende Zusammenstellung der Pflanzen, z. B. nach Blütenformen, Blütenständen, Früchten, Lebensverrichtungen usw. Lebenserscheinungen. Giftpflanzen. Wirbellose Tiere. Einige Mineralien (Gold, Silber, Steinkohle, Kochsalz usw.). — Barthel.
8. Zeichnen. 2 Std. Zeichnen ebener krummliniger Flächenfiguren. Gebrauch der Grundfarben. — Frl. Salomon.
9. Gesang. 2 Std. Vgl. Klasse VI.
10. Handarbeit. 2 Std. Das Nähtuch. — Frl. Schäfer.
11. Turnen. 2 Std. Vgl. Kl. VI.

Klasse IV. Klassenlehrer: Herr Oberlehrer Seynsche.

(Normalalter: 12 Jahre. — Lehrzeit: 1 Jahr.)

1. Religion. 2 Std Evangelische Perikopen. Vorbildliche Männer des Alten Bundes. Gleichnisse Jesu, die nicht in den Perikopen enthalten sind Vier Kirchenlieder, einige Psalmen und das 2. Hauptstück. Ordnung des Gottesdienstes. — Seynsche.
2. Deutsch. 4 Std. Uhlandsche und andere Gedichte, Lesestücke über deutsche Kulturgeschichte mit Berücksichtigung des Frauenlebens, Abschnitte aus der Odyssee. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. Sprachlehre: Wiederholung der Satzlehre, Erweiterung der Wortbildungslehre. Einiges von den Versen und Formen der Dichtkunst. — Seynsche.
3. Französisch. 4 Std. Lektüre: Historische und andere Stoffe aus Kühns franz. Lesebuche. Sprech- und grammatische Übungen im Anschluss an den Lesestoff. Gedichte und Fabeln wurden gelernt. Grammatik: Die Formen des Konjunktivs. Die drei Konjugationen und die notwendigen unregelmässigen Verben; ausserdem Wiederholungen. Monatlich 3 schriftliche Arbeiten. — Frl. Looff.
4. Englisch. 4 Std. Lautliche Schulung zur Erzielung einer phonetisch richtigen Aussprache. Leicht fassliche Anleitung zum richtigen Gebrauch der Sprachwerkzeuge beim Englischsprechen. Regelmässige Hör- und Sprechübungen im Anschluss an die nächste Umgebung, Vorkommnisse des täglichen Lebens und an den Lesestoff Soviel wie nur irgend angängig, wurde die deutsche Sprache vermieden. Lesestücke und Gedichte aus dem englischen Lesebuche. Im Anschluss daran Grammatik: Artikel, Substantiv, Adjektiv, Verb, Zahlwort, Adverb, Fürwort, Wortfolge. Die gebräuchlichsten starken Verben. 24 schriftliche Arbeiten: Umformungen, Diktate, Übersetzungen, Antworten auf englisch gestellte Fragen, Briefe. Gelernt wurden: *School is over. Little Things. The Song of the Bell Six Proverbs. Proverbs and Rhymes. The North-wind.* Gelernt und gesungen: *The Evening Bells. My Heart's in the Highlands. The Miller of the Dee. Loreley. The Mill-wheel* (In einem kühlen Grunde etc.). *A Christmas-Song. Our Home is the Ocean. The Wild Rose* (Sah ein Knab' ein Röslein steh'n). *The Swallow. Long, long ago. The Three Fishers.* — Dr. Hasberg.

5. **Geschichte.** 2 Std. Griechische und römische Geschichte in Einzelbildern. — Seynsche.
6. **Erdkunde.** 2 Std. Die aussereuropäischen Erdteile. Entwerfen von Kartenskizzen. — Seynsche.
7. **Rechnen.** 2 Std. Einfache und zusammengesetzte Regel-de-tri, Prozentrechnung im allgemeinen. — Unger.
8. **Naturkunde.** 2 Std. Das Wichtigste über Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten. Wichtige in- und ausländische Kulturpflanzen. Bau und Leben des menschlichen Körpers. Unterweisung in der Gesundheitspflege. — Unger.
9. **Zeichnen.** 2 Std. Blatt- und Blütenformen; einfache Flächenornamente; nach Fertigstellung in Farben angelegt. — Frl. Salomon.
10. **Gesang.** 2 Std. Theoretischer Kursus: Die melodische Molltonleiter: *a, e, d, g, c, f.* Treffübungen. Einübung von ein-, zwei- und dreistimmigen Volksliedern, Psalmen, Hymnen, Motetten. Zehn Choräle. — Barthel.
11. **Handarbeit.** 2 Std. Das Herrenhemd. — Frl. Schaefer.
12. **Turnen.** 2 Std. Fortsetzung der Frei-, Gang-, Ordnungs- und Gerätübungen. Spiele, Reigen. — I. S.: Frl. Tiemann II, i. W.: Frl. Salomon.

Klasse III. Klassenlehrer: Herr Oberlehrer Unger.

(Normalalter: 13 Jahre. — Lehrzeit: 1 Jahr.)

1. **Religion.** 2 Std. Ausgewählte Psalmen und prophetische Stellen des Alten Testaments. Das Evangelium nach Matthäus mit besonderer Hervorhebung der Bergpredigt. Vier Kirchenlieder. Das zweite Hauptstück. — Seynsche.
2. **Deutsch.** 4 Std. Abschnitte aus dem Nibelungenliede und der Gudrun. Einige neue Gedichte von Uhland. Dichtungen der Freiheitssänger in sachlicher Anordnung. Alle 3 Wochen ein Aufsatz aus dem Gebiete der verschiedenen Lehrstoffe. Alle Vierteljahre ein Klassenaufsatz. — Unger.
3. **Französisch.** 4 Std. Gelesen wurde: *Le Tour de la France par deux Enfants* par G. Bruno. Übungen in der Aussprache und im sinngemässen Lesen. Regelmässige Hör- und Sprechübungen im Anschluss an den Lesestoff. Der Unterricht wurde, soweit wie möglich, in französischer Sprache erteilt. Auswendiglernen von Prosastücken und Gedichten. In beschränktem Masse Übersetzungen ins Französische. Schriftliche Übungen, besonders über unregelmässige Verben, Umformungen des Gelesenen. Grammatik: Wiederholung der Fürwörter, Wortstellung, unregelmässige Verben, das Wichtigste von den Zeiten, dem Gebrauch des Indikativs und des Konjunktivs. 20 Haus- und Klassenarbeiten (Diktate, Umformungen, kleine Aufsätze, Beantwortung französisch gestellter Fragen). — Frl. Looff und Frl. Reinhold.
4. **Englisch.** 4 Std. Lautliche Schulung und Sprechübungen wie im Französischen. Im Unterrichte wurde meist die englische Sprache angewandt. Gelesen wurde aus Viëtor und Dörr, Lesebuch. Auswendiglernen von Prosastücken und Gedichten. Grammatik: Befestigung der Formenlehre. Starke Flexion des Verbs. Orthographische Unregelmässigkeiten. 30 Haus- und Klassenarbeiten (Diktate, Übersetzungen, Beantwortung englisch gestellter Fragen). — Frl. Looff.
5. **Geschichte.** 2 Std. Deutsche Geschichte bis 1500. — Seynsche.
6. **Erdkunde.** 2 Std. Die ausserdeutschen Länder Europas. Kartenskizzen. — Seynsche.
7. **Rechnen.** 2 Std. Prozentrechnung, Zins- und Rabattrechnung. — Unger.
8. **Naturkunde.** 2 Std. Grundvorstellungen aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Chemie: Lösung, Filtration, Destillation. Einige Metalloïde, Leicht- und Schwermetalle. Gase, Säuren, Oxyde, Salze, Legierungen. Pflanzenfaser, Stärke, Gummi, Zucker, Gärung (Wein, Bier, Branntwein). Eiweissstoffe, Öle, Harze, Nahrungsstoffe. Die wichtigsten Nahrungsmittel: Milch, Eier, Fleisch, Getreide, Hülsenfrüchte. — Unger.
9. **Zeichnen.** 2 Std. Flachornamente; Zeichnen nach einfachen Körpern. — Frl. Salomon.
10. **Gesang.** 2 Std. Vgl. Kl. IV.

11. **Handarbeit.** 2 Std. Das Ausbessern der Wäsche wurde am Flicktuche geübt. Wollene Herrenstrümpfe wurden gestrickt. — Frl. Schaefer.
12. Turnen. 2 Std. Vgl. Kl. IV.

Klasse II. Klassenlehrer: Herr Oberlehrer Dr. Hasberg.

(Normalalter: 14 Jahre. — Lehrzeit: 1 Jahr.)

1. Religion. 2 Std. Die Entwickelung der christlichen Gemeinde und Kirche bis zur Reformation, angeschlossen an die Apostelgeschichte und an einzelne Bilder aus der Kirchengeschichte. Das Kirchenlied. 4. und 5. Hauptstück. — Hermann.
2. Deutsch. 4 Std. Schillers Leben im Anschluss an seine Werke. Gelesen und besprochen wurden Schillersche Gedichte, Prosastücke und Dramen (Wilhelm Tell, Maria Stuart). Strophenformen und Dichtungsarten. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. — Hermann.
3. Französisch. 4 Std. Gelesen wurde: G. Bruno: *Livre de Lecture et d'Instruction pour l'Adolescent.* J. Verne: *Le Tour du Monde.* Regelmässige Hör- und Sprechübungen im Anschluss an den Lesestoff und Vorkommnisse des täglichen Lebens. Der Unterricht wurde meist in französischer Sprache erteilt. Gelernt und zum Teil gesungen wurden: *Les Adieux de Marie Stuart. Les Hirondelles. A mes Parents. La Fête d'une Mère. Le Chant des Matelots. L'Hiver. Rappelle-toi. Voix secrètes. Le Départ des Hirondelles. La petite Mendiante. La petite Bergère.* Grammatik im Anschluss an den Lesestoff. Das Wichtigste aus der Syntax des Artikels, des Adjektivs, des Adverbs, der Pronomina. Wiederholung der unregelmässigen Verben. 20 schriftliche Arbeiten: Diktate, Fragen und Antworten, kleine Aufsätze (Umformungen), Übersetzungen. — Dr. Hasberg.
4. Englisch. 4 Std. Gelesen und zu mündlichen und schriftlichen Übungen benutzt wurden schwierigere Erzählungen aus dem Lesebuche von Viëtor und Dörr, Edgeworth: *The Orphans, Forgive and Forget, The Basket-Woman* und Burnetts *Little Lord Fauntleroy.* Im Unterricht wurde meist die englische Sprache gebraucht. Gelernt wurden: *Casabianca. Somebody's Darling. The Soldier's Dream. How Happy I'll be. The Raing Day. The Better Land;* gelernt und gesungen: *The Mill-wheel. Loreley. The Lindentree. God save the Queen. Christmas-song. It ought not thus to be. The Wild Rose* (Sah ein Knab' ein Röslein steh'n). Im Anschluss an den Lesestoff Grammatik: Verb: Gebrauch des Particips, des Infinitivs, der Hilfsverben. Die Pronomina. 20 schriftliche Arbeiten: Diktate, Umarbeitungen, Fragen und Antworten, Übersetzungen, Aufsätze.— Dr. Hasberg.
5. Geschichte. 2 Std. Neuere, vorwiegend deutsche Geschichte von der Reformation bis zum Ausbruch der französischen Revolution. Besondere Berücksichtigung fanden Kultur- und Kunstgeschichte. Die Entwickelung des brandenburgisch-preussischen Staates.— Der Direktor.
6. Erdkunde. 2 Std. Deutschland physisch und politisch. Verwertung der Reliefkarte des Wuppergebiets. Kartenskizzen. — Der Direktor
7. Rechnen. 2 Std. Gesellschafts-, Wechsel- und Kursrechnung. — Unger.
8. Naturkunde. 2 Std. Magnetismus, Elektrizität, Mechanik. — Unger.
9. Zeichnen. 2 Std. Schwierigere Flachornamente und einfachere plastische Ornamente im Umriss, zuletzt mit Übungen in der Wiedergabe von Licht und Schatten. — Frl. Salomon.
10. Gesang. 2 Std. Vgl. Kl. IV.
11. Handarbeit. 2 Std. Die verschiedenen Arten des Stopfens. — Frl. Salomon.
12. Turnen. 2 Std. Fortsetzung der Frei-, Gang- und Ordnungsübungen. Reigen. Gerätübungen. Turnspiele. — Frl. Tiemann I.

Klasse I. Klassenlehrer: Der Direktor.

(Normalalter: 15 Jahre. — Lehrzeit: 1 Jahr.)

1. Religion. 2 Std. Bilder aus der Kirchengeschichte von Luther bis auf die Gegenwart. Verfassung der Kirche. Ausgewählte Abschnitte aus den Briefen der Apostel. Wiederholungen. — Seynsche.

2. **Deutsch.** 4 Std. Lessings und Goethes Leben im Anschluss an das Lesen einiger ihrer wichtigsten Werke. Blicke auf Hans Sachs, Klopstock, das Volkslied, Herder, die Romantiker, die politischen und patriotischen Dichter unseres Jahrhunderts. Wiederholt und gelernt wurden namentlich Gedichte von Lessing, Goethe und Schiller. Poetik. Alle vier Wochen ein Aufsatz. — Der Direktor.
3. **Französisch.** 4 Std. Gelesen und zu mündlichen und schriftlichen Übungen benutzt wurden: Alph. Daudet: *Le petit Chose* (Velhagen); Kron: *En France* (Bielefelds Verlag, Karlsruhe). Augier und Sandeau: *Le Gendre de Monsieur Poirier* (Renger). Gelernt wurde: *Les Adieux de Marie Stuart. Rappelle-toi. Les Souvenirs du Peuple. L'Enfant* (V. Hugo). *L'un et l'autre* (Fr. Coppée). Gelernt und gesungen: *Loreley. Le vaste Monde. Romance* (Chateaubriand). *Pauvre Jacques. La Fête d'une Mère. A mes Parents. Le Départ des Hirondelles. La Marseillaise.* Im Unterricht wurde fast ausschliesslich die französische Sprache gebraucht. Grammatik im Anschluss an den Lesestoff: Abschnitte aus der Formen-, Wort- und Satzlehre. 20 schriftliche Arbeiten: Diktate, Fragen und Antworten, Umformungen, Übersetzungen, Aufsätze.— Dr. Hasberg.
4. **Englisch.** 4 Std. Gelesen wurden: *2 Tales from Shakespeare* by Lamb: *The Merchant of Venice, Romeo and Juliet,* die Forumscene aus *Julius Cæsar, The Prisoner of Chillon* by Lord Byron, und *Paradise and the Peri* by Thomas Moore, sowie eine Anzahl kürzerer Gedichte, z. B. *Childe Harold's Farewell to England, The Three Fishers, The Miller of the Dee. The Last Rose of Summer. The Better Land. Excelsior. A Psalm of Life.* Grammatik: Wiederholungen aus der Formen-, Wort- und Satzlehre. Übersetzungsübungen: Einzelsätze und zusammenhängende Stücke. Kursorisch gelesen und zu Sprechübungen benutzt wurde: *Misunderstood* by Florence Montgomery. 20 schriftliche Arbeiten: Diktate, Aufsätze, Übersetzungen. — Frl. Reinhold.
5. **Geschichte.** 2 Std. Vorwiegend deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Grossen bis zur Thronbesteigung Wilhelms II. — Der Direktor.
6. **Erdkunde.** 2 Std. Mathematische Geographie unter Benutzung des Mangschen Apparates. Allgemeine Geographie; physische Geographie Deutschlands und seiner Nachbarländer; die grossen Handels- und Verkehrswege; die deutschen Kolonieen. Kartenskizzen. — Unger.
7. **Rechnen.** 2 Std. Elementare Raumlehre. Wiederholungen aus allen Gebieten des Rechnens mit besonderer Berücksichtigung des bürgerlichen Haushalts. — Unger.
8. **Naturkunde.** 2 Std. Schall, Licht, Wärme. Wiederholt: Mechanik und Elektrizität. — Barthel.
9. **Zeichnen.** 2 Std. Fortsetzung und Erweiterung der in Kl. II vorgenommenen Übungen. Für besonders begabte Schülerinnen Übungen im Malen mit Wasserfarben nach lebenden Pflanzen und Blumen. — Frl. Salomon.
10. **Gesang.** 2 Std. Vgl. Kl. IV.
11. **Handarbeit.** 2 Std. Das Namensticken wurde am Sticktuch geübt. — Frl. Schaefer.
12. **Turnen.** 2 Std. Vgl. Kl. II.

4. Verzeichnis der eingeführten Schulbücher.

Fach:	№	Titel:	in Klasse:	Preis: ℳ
Religion:	1.	Auswahl geistlicher Lieder für Schule und Haus.	X—I.	0,50.
	2.	Zahn, Biblische Historien, bearbeitet von Giebe.	VII—I.	1,—.
	3.	Die Bibel	IV—I.	—
Deutsch:	4.	Niederrheinische Fibel, 1. Teil.	X.	0,35.
	5.	Hessel, Deutsches Lesebuch, 1. Teil.	IX u. VIII.	2,40.
	6.	„ „ „ 2. „	VII u. VI.	2,80.
	7.	„ „ 3. „	V u. IV.	3,40.
	8.	„ „ „ 4. „	III—I.	3,80.
	9.*	Textausgaben für den deutschen Unterricht.	IV—I.	—
	10.	Regel- und Wörterverzeichnis	VII—I.	0,15.
Franzős.:	11.*	Kühn, Französisches Lesebuch für Anfänger.	VII u. VI.	1,30.
	12.*	„ „ „, Unterstufe.	V u. IV.	2,—.
	13.*	„ Kleine französische Schulgrammatik.	IV—I.	1,30.
	14.*	Französische Texte.	III, II, I.	—
Engl.:	15.*	Viëtor und Dörr, Englische Schulgrammatik.	IV u. III.	1,20.
	16.*	„ „ „, Englisches Lesebuch, Unterstufe.	IV u. III.	2,80.
	17.*	Englische Texte.	II u. I.	—
Gesch.:	18.	Andrä, Erzählungen a. d. deutschen Gesch. Ausg. A (mit Sagen).	VI u. V.	1,20.
	19.	„ Lehrb. der Weltgesch. f. Höh. Mädchenschulen. 1. Teil.	IV.	1,50.
	20.	„ „ „ „ 2. „	III, II, I.	2,50.
Erdk.:	21.	Daniel, Leitfaden.	VI—I.	1,20.
	22.	Lange, Volksschulatlas.	VI—I.	1,30.
Rechnen:	23.	Böhme, Rechenbuch VI.	X u. IX.	0,35.
	24.	„ „ VII.	VIII u. VII.	0,40.
	25.	„ „ VIII.	VII u. VI.	0,50.
	26.	„ „ IX.	VI u. V.	0,75.
	27.	„ „ für Höhere Mädchenschulen, 6. Heft.	IV—I.	1,30.
Naturk.:	28.	Sprockhoff, Naturgeschichte für Höhere Mädchenschulen Heft I	VII u. VI.	1,—.
	29.	„ „ „ „ „ „ II	V u. IV.	1,50.
	30.	Crüger, Grundzüge der Physik.	II u. I.	2,50.
Sing.:	31.	Sering, Lieder für Unter- und Mittelklassen	VI u. V.	0,80.
	32.	„ Mehrstimmige Gesänge	IV—I.	2,70.

*) ist nur auf besondere Anordnung der Fachlehrer anzuschaffen.

III. Auszüge

aus den Verfügungen der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

1. Vom 13. III. 00 (II. C. 978). Ferienordnung für 1900/1.
2. Vom 20. IV. 00 (II. C. 1931). Genehmigung des Hesselschen Lesebuches.
3. Vom 28. IV. 00 (U. II. No. 1089). Geburtstagsfeier des Kronprinzen.
4. Vom 11. VI. 00 (C. II. 2875). Fortbildungskurse für Lehrer.

5. Vom 16. VIII. 00 (II. B. 4976). Genehmigung der Vertretung des Frl. Tiemann durch Frl. Witthaus.
6. Vom 20. IX. 00. Zusendung des Zeichenlehrmittelkatalogs Heft I.
7. Vom 29. IX. 00 (II. C. 2690). Bestimmung über die Perikopen.
8. Vom 18 X. 00 (A. No 1339). Teilnahme der Lehrer an der Zählung.
9. Vom 10. XI. 00 (I. II. 280). Empfehlung von Polack, „Zweihundert Jahre".
10. Vom 19 XI. 00 (II. A. 6513). Einforderung einer Beurteilung von Boerner-Thiergen, „Englisches Lehrbuch".
11. Vom 21 XII. 00 (II. C. 5611). Ferienordnung für 1901/2.
12. Vom 31. XII 00 (II. C. 5968). Feier am 18. Januar 1901.

IV. Zur Geschichte der Anstalt.

1900, am 4. April: Dienstjubiläum des Fräuleins Luise Hestermann.
„ „ 26. „ : Beginn des Schuljahres.
„ „ 22. Mai: Ausfall des Unterrichts in Kl. I, II, III wegen Teilnahme der Lehrenden an der Enthüllung des Eisenlohrdenkmals.
„ vom 2.—12. Juni: Pfingstferien.
„ am 5. Juli: Ausflug der Klassen VII—X nach Villa Foresta.
„ „ 12. „ : Ausflüge der Klassen I—VI nach Volmarstein, Altenberg, Hohensyburg, Benrath und Kranenhöh.
„ am 30. Juli: Schauturnen.
„ vom 8. August bis 15. September: Herbstferien.
„ am 24. Oktober: Kaiserbesuch in Barmen.
„ „ 9. November: Besichtigung der Kunsthalle durch die Klassen I—IV.
„ „ 23. „ : „ „ „ „ „ „ V und VI.
„ „ 19. Dezember: Weihnachtsfeier. Herr Oberlehrer Seynsche hielt die Ansprache.
„ vom 20. Dezember bis 3. Januar 1901: Weihnachtsferien.
1901, am 17. Januar: Zweihundertjährige Gedenkfeier der Erhebung Preussens zum Königreich und Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät. Der Direktor hält die Festrede.
„ am 26. Januar: In der Morgenandacht wurde auf den Geburtstag des Kaisers hingewiesen.

Im Juli musste der Unterricht wegen grosser Hitze mehrfach in den Morgenstunden von 11—12 und in den Nachmittagsstunden ausgesetzt werden. — Während des Winterhalbjahres war Frl. Tiemann II. zu einem Studienaufenthalt nach Paris beurlaubt. — Die Gesundheitsverhältnisse der Lehrenden befriedigten, die der Schülerinnen waren bis auf eine Maserepidemie in Kl. IX gut. — Nach Beendigung der gesamten Schulzeit werden zu Ostern d. Js. folgende Schülerinnen die Anstalt verlassen:

1. Johanna Dicke aus Barmen.
2. Elisabeth Goch „ „
3. Helene Heuser „ „
4. Helene Limbach aus Barmen.
5. Cora Quentin „ „
6. Johanna Schäfer „ „

V. Statistische Mitteilungen.

1. Besuch der Anstalt.

	Klasse:	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII M.	VIII K.	IX M.	IX K.	X M.	X K.	Gesamtzahl:
1.	Bestand zu Beginn des Schuljahrs:	6	13	21	19	17	25	21	15	4	14	4	—	—	**159**
2.	Zugang im Sommer:	—	1	—	2	1	—	6	2	—	—	—	18	7	**37**
3.	Abgang im Sommer:	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	**2**
4.	Bestand bei Beginn des Winterhalbjahrs:	6	14	21	21	18	25	27	16	4	14	4	17	7	**194**
5.	Zugang im Winter:	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2	—	1	—	**4**
6.	Abgang im Winter:	—	3	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	**7**
7.	Bestand am 1. März 1901:	6	12	20	21	19	24	26	16	4	15	4	18	7	**192**

2. Religions-, Heimats- und Altersverhältnisse der Zöglinge.

(Giltig für den 1. März 1901.)

	Klasse:	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	Gesamtzahl:
1. Bekenntnis:	evangelisch:	6	12	16	20	19	22	23	20	17	23	**178**
	katholisch:	—	—	4	1	—	2	1	—	1	1	**10**
	mosaisch:	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	**4**
2. Heimat:	einheimisch:	6	12	20	21	19	24	26	20	19	25	**192**
	auswärtig:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	Durchschnittsalter:	16,1	15,4	14,5	13,5	12,6	11,3	10,5	9,6	8,7	7,8	

VI. Sammlungen.

Die **Lehrerbibliothek** (Verwalter: Der Direktor), die **Schulbüchersammlung** (Verwalter: Der Direktor), die **Schülerinnenbibliothek** (unter Aufsicht von Frl. Reinhold), die **Unterstützungsbibliothek** (Verwalter: Herr Hermann), die **Lehrmittel für den Unterricht in Geschichte, Sprachen und Erdkunde** (Verwalterin: Frl. Schäfer), für den **naturwissenschaftlichen Unterricht** (Verwalter: Herr Oberlehrer Unger und Herr Barthel), für den **Zeichenunterricht** (Verwalterin: Frl. Salomon) und für den **Turnunterricht** (Verwalterin: Frl. Tiemann I) wurden nach Massgabe der ausgeworfenen Mittel ergänzt und erweitert.

An **Geschenken** gingen ein: A) Lehrbücher von Gunda Traine, Käthe und Else Rothschild, Else Schrenk, Grete Jäger, Else Nettelbeck und Dora Blecher; B) für die Lehrerbibliothek: Ackermann, Häusliche Erziehung der Mädchen (von Frl. Looff); C) an Unterrichtsmitteln: Missionsbilder, Serie I (von Herrn Hermann), eine Ohreule und 25 ℳ bar zu physikalischen Unterrichtsmitteln (von Herrn Dr. Colsman), ein Lichtkabelmuster (vom Wasser- und Lichtwerk). — Allen Gebern herzlichen Dank!

VII. Stiftungen und Unterstützungen. Freistellen.

a) Stiftungen und Unterstützungen: Keine.

b) Freistellen: Ganze Freistellen haben 7 Kinder innegehabt, halbe ebenfalls 7.

Auf die folgenden Bestimmungen der „Freistellenordnung für die höheren Knaben- und Mädchenschulen der Stadt Barmen" erlaubt sich der Berichterstatter nochmals besonders aufmerksam zu machen:

§ 2. Hiesigen Einwohnern, die mindestens 3 Kinder zu gleicher Zeit die höheren Schulen der Stadt in den Hauptklassen besuchen lassen, kann auf ihren Antrag vom Kuratorium der betreffenden Schule Befreiung vom Schulgelde für das jüngste dieser Kinder auf allen Klassen, mit Ausnahme der Vorschulklassen und der Klassen ohne fremde Sprachen bei den höheren Mädchenschulen, gewährt werden, wenn die Verhältnisse der Eltern es geeignet erscheinen lassen. Der Antrag ist auf dem vorgeschriebenen Formular an die Direktion der Anstalt, die das jüngste Kind besucht, zu richten und muss alljährlich erneuert werden.

§ 3. Von dem Betrage, der nach Abzug der in § 2 genannten Befreiungen übrig bleibt, dürfen auf Vorschlag der Direktion vom Kuratorium für jede Anstalt Erlass oder Ermässigung des Schulgeldes an würdige und bedürftige einheimische Schüler gewährt werden.

Die Bewerbung muss auf dem vorgeschriebenen Formular an die Direktion der betreffenden Anstalt erfolgen.

§ 4. Ein Erlass oder eine Ermässigung des Schulgeldes (§ 3) darf erst erfolgen, wenn das Kind mindestens ein Jahr der betreffenden Schule in den Hauptklassen angehört hat.

§ 5. Erlass oder Ermässigungen des Schulgeldes (§ 3) gelten nur für das laufende Schuljahr.

§ 6. Bei Unwürdigkeit, Unfleiss und Unfähigkeit des Kindes können sämtliche Vergünstigungen (§§ 2 und 3) auch innerhalb des Schuljahres entzogen werden.

c) Schulgeldsätze: In Kl. X 72, in IX 84, in VIII 96, in VII 108, in VI 120, in V 132, in IV—I je 144 ℳ im Jahre. — Auswärtige zahlen in allen Klassen im Jahre 30 ℳ mehr.

VIII. Mitteilungen an die Eltern.

a) Auszug aus der Schulordnung: Abschnitt V. Versäumnisse und Befreiung von einzelnen Unterrichtsfächern.

1. In Krankheitsfällen, die ein Kind länger als zwei Tage von der Schule fernhalten, muss am dritten Tage dem Klassenlehrer Anzeige erstattet werden. Bei kürzeren, durch Krankheit verursachten Versäumnissen genügt es, wenn die Eltern eine begründete schriftliche Entschuldigung bei dem Wiedereintritt des Kindes in die Schule einreichen. — Der Ausbruch einer ansteckenden Krankheit in der Familie oder im Hause ist dem Direktor sofort anzuzeigen. Schülerinnen, die von einer solchen befallen worden sind (Cholera, Ruhr, Masern, Röteln, Scharlach, Diphtheritis, Blattern, Flecktyphus, Rückfallfieber, Genickstarre, Unterleibstyphus, kontagiöse Augenentzündung, Krätze, Keuchhusten), dürfen erst nach völliger Genesung, über welche der Direktor ein ärztliches Zeugnis zu fordern befugt ist, zur Schule zurückkehren. — Auch gesunde Schülerinnen aus Familien oder Wohnungen, in denen Cholera, Ruhr, Masern, Röteln, Scharlach, Diphtheritis, Blattern, Flecktyphus, Rückfallfieber oder Genickstarre ausgebrochen ist, sind vom Schulbesuche zurückzuhalten, wenn nicht durch ärztliches Zeugnis der Nachweis geführt wird, dass sie von den Kranken abgeschlossen sind.

2. Für jede aus anderen Gründen gewünschte Befreiung vom Unterricht, die nicht länger als einen Tag dauern soll, bedarf es der vorher einzuholenden Erlaubnis des Klassenlehrers und für jede ausgedehntere der des Direktors. Solche Befreiungen gewährt die Schule nur bei besonderen Veranlassungen.

3. Eine Befreiung von anderen Lehrgegenständen findet nur dann statt, wenn eine ärztliche Bescheinigung eingereicht wird, welche die Notwendigkeit derselben nachweist. Zu den Lehrgegenständen, von denen Schülerinnen befreit werden können, gehören nur Gesang, Turnen, Zeichnen

und Handarbeit. Die Schule kann verlangen, dass die ärztliche Bescheinigung zu Anfang eines jeden Halbjahres erneuert wird.

Hierzu sei noch besonders bemerkt: Die Eltern werden zum eigenen Besten dringend gebeten, in jedem verdächtigen Fall, auch bei geringeren Krankheitserscheinungen, ihre Kinder so lange zu Hause zu behalten und den Verkehr derselben mit andern Kindern zu verhindern, bis die Ungefährlichkeit der Krankheit mit Sicherheit erkannt ist.

Ferner: Die unter 1) erwähnten ärztlichen Zeugnisse müssen die Bemerkung enthalten, dass die Gefahr der Krankheitsübertragung ausgeschlossen ist. (Ministerialerlass vom 14. Juli 1884, U. III. a. 18424.)

Endlich: Ärztliche Atteste können als vollwertig nur angesehen werden, wenn sie mit Tinte geschrieben sind und das dazu verwendete Papier mindestens $^1/_4$ Bogen gross ist.

b) Auf den Lehrplan der **Knabenvorschule** in der Anlage wird besonders hingewiesen.

c) Die gedruckten Bücher der Schülerinnen müssen gut eingebunden, vollständig und sauber sein. Ältere Auflagen können nur geduldet werden, wenn eine Störung des Unterrichts durch den Gebrauch nicht eintritt. Es wird dringend davon abgeraten, alte Bücher zu kaufen.

d) Alle Eltern bittet der Unterzeichnete herzlichst, wenn irgend möglich die öffentlichen Veranstaltungen und Feiern in der Schule zu besuchen. Solche können naturgemäss nur selten stattfinden, wenn die ruhige Arbeit der Schule nicht gestört werden soll. Sie bieten den Eltern die einzige Gelegenheit, sich über Teile der Gesamtarbeit der Schule ein Urteil zu bilden. Schule und Haus müssen bei der Erziehung der Jugend Hand in Hand gehen. Darum können die Eltern nicht oft genug mit den Lehrenden über ihre Kinder Rücksprache nehmen. Der Lehrer gewinnt dabei wichtige Einblicke in das Seelenleben der Kinder und lernt sie richtig beurteilen; die Eltern aber erfahren dabei manches von der verantwortungsvollen und schwierigen Arbeit der Schule und kommen zu richtigerer Auffassung ihrer Massnahmen und Anordnungen als durch die oft einseitigen Berichte der Kinder. Wie leicht und schnell lassen sich etwaige Missverständnisse zwischen Schule und Haus durch mündliches Aussprechen heben!

Im Anschluss an diese Bitte kann der Unterzeichnete es nicht unterlassen, einige Sätze aus der Entgegnung*) auf eine „Kritik unserer höheren Mädchenschule" von Fräulein Dr. Anita Augspurg hier anzuführen, die durch seine Erfahrungen leider bestätigt werden. Sie lauten: „Die Gleichgültigkeit des Hauses gegen die Schule und ihre Anordnungen ist einer der Hauptgründe für die Unwissenheit der ‚höheren Töchter'. Sie erschwert die Arbeit der Lehrkräfte, sie verleidet sie ihnen. Während die Knaben fortwährend angetrieben werden, kommt es bei Mädchen den Eltern augenscheinlich garnicht darauf an, ob sie etwas lernen; man behält sie bei dem geringsten Übelbefinden tagelang zuhause, man nimmt vor und nach den Sommerferien wochenlangen Extraurlaub, man sucht um Erlass der Hausarbeiten und Befreiung vom Unterricht nach wegen irgend einer Familienfestlichkeit. Ein gefälliger Arzt schreibt ein Zeugnis, nach dem das schwächliche Töchterchen von bestimmten Stunden zu befreien ist. Tanzstunden, Klavierübungen und Vergnügungen gehen den Schularbeiten vor, und zuguterletzt finden die Eltern, dass ihr Töchterchen genug gelernt hat und nehmen es schon aus der zweiten oder gar dritten Klasse heraus, sodass es niemals eine abgeschlossene Bildung erhält. Dieser unverzeihliche Mangel an Pflichtbewusstsein wirkt natürlich auf die Schülerinnen selbst zurück. Wenn dann das Leben wirklich ernste Anforderungen stellt, so sind diese jungen Mädchen ihnen nicht gewachsen. Aber keine sucht die Schuld bei sich selbst, keine beherzigt das Wort, dass man nicht ernten könne, wo man nicht gesät hat. Alle klagen jetzt die höhere Mädchenschule an, und wer es eben nicht besser weiss, glaubt ihnen. Wenn eines der höheren Mädchenschule notthut, so ist es eine höhere Stellung, eine höhere Wertschätzung beim Publikum."

*) Vossische Zeitung am 27. und 28. Januar d. J.

Schulanzeige:

Das neue Schuljahr beginnt am Mittwoch, den 24. April d. J., morgens 9 Uhr. Die Aufnahme neuer Schülerinnen in alle Klassen und neuer **Schüler** in die Klassen X—VIII findet am Dienstag, den 23. April, von 9—12 Uhr vormittags im Amtszimmer des Unterzeichneten statt. Es sind vorzulegen: 1. der amtliche Geburtsschein; 2. der Impf-, bezw. Wiederimpfungsschein; 3. das letzte Schulzeugnis und die Schulhefte von Kindern, die schon eine Schule besucht haben.

Unter-Barmen, im März 1901.

Der Direktor:

Dr. Schneider.

Ferienordnung im Schuljahre 1901/1902:

	Schluss des Unterrichts:	Anfang des Unterrichts:
1) Pfingstferien:	Sonnabend, den 25. Mai.	Dienstag, den 4. Juni.
2) Herbstferien:	Mittwoch, den 7. August.	Donnerstag, den 12. September.
3) Weihnachtsferien:	Sonnabend, den 21. Dezember.	Freitag, den 3. Januar 1902.
4) Osterferien:	Dienstag, den 25. März 1902.	Mittwoch, den 16. April 1902.